



<b>Maßnahmenblatt Nr. 1</b>	<b>Umsetzung Wegekonzept über den Landschaftszweckverband</b>					
<b>Natura 2000-Gebiete:</b>	1016-392 Dünen- und Heidelandschaften Nord- und Mittel-Sylt 0916-491 Ramsar-Gebiet S-H Wattenmeer und angrenzende Küstengebiete					
<b>Teilgebiet(e):</b>	Braderuper Heide					
<b>Lage der Maßnahme:</b>	Braderuper Heide					
<b>LRT oder Arten:</b>	LRT: 2130* Festliegende Küstendünen mit krautiger Vegetation (Graudünen) LRT: 2140* Entkalkte Dünen mit Empetrum nigrum (Braundünen) LRT: 4010 Feuchte Heiden des nordatlantischen Raums mit Erica tetralix LRT: 4030 Trockene europäische Heiden					
<b>Schutzziele der Maßnahme:</b>	Erhalt des FFH-Gebietes mit LRT und weiteren charakteristischen und typischen Lebensräumen/Aufhebung von Trampelpfaden bzw. Verhinderung von Neubildung/Beruhigung von möglichst großen Teilflächen für z.B. Brutvögel/Verhinderung von Erosionserscheinungen.					
<b>Konflikt oder Analyse/Bewertung:</b>	In Teilbereichen kommt es durch Trampelpfade zu Beeinträchtigungen der LRT und zu Störungen z.B. von Brutvögeln.					
<b>Maßnahme als:</b>						<b>Priorität: 1</b>
Notwendige Erhaltungsmaßnahme/ Wiederherstellung	Umsetzung des mit LZV, UNB, LLUR und MLUR abgestimmten Wegekonzept Sylt: Stand: 2010					
<b>Zeitplan, Zuständigkeit:</b>		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
			bei Bedarf		Untere Naturschutzbehörde, LLUR, Landschaftszweckverban d Sylt	S + E Maßnahmen
<b>Stand der Abstimmung:</b>	Zustimmung Gemeinden und Behörden liegt vor; Zustimmung Eigentümer wird vor Maßnahmenbeginn eingeholt.					
<b>Sonstiges:</b>	Finanzierung der Maßnahmen: LZV u. MLUR: anteilig. S+E-Maßnahmen: 50 % für FFH-Gebiete, gesetzlich geschützte Lebensräume, NSG					



<b>Maßnahmenblatt Nr. 2</b>	<b>Besucherinformationssystem</b>					
<b>Natura 2000-Gebiete:</b>	1016-392 Dünen- und Heidelandschaften Nord- und Mittel-Sylt 0916-491 Ramsar-Gebiet S-H Wattenmeer und angrenzende Küstengebiete					
<b>Teilgebiet(e):</b>	Braderuper Heide					
<b>Lage der Maßnahme:</b>	Braderuper Heide					
<b>LRT oder Arten:</b>	LRT: 2130* Festliegende Küstendünen mit krautiger Vegetation (Graudünen) LRT: 2140* Entkalkte Dünen mit Empetrum nigrum (Braundünen) LRT: 4010 Feuchte Heiden des nordatlantischen Raums mit Erica tetralix LRT: 4030 Trockene europäische Heiden					
<b>Schutzziele der Maßnahme:</b>	Erhalt des FFH-Gebietes mit LRT und weiteren Lebensräumen/ das Informationssystem dient der Besucherlenkung/ Information der Besucher.					
<b>Konflikt oder Analyse/Bewertung:</b>	Eine umfassende Information der Besucher fehlt im Gebiet noch.					
<b>Maßnahme als:</b>						<b>Priorität: 1</b>
weitergehende Entwicklung	Erstellung eines Besucherinformationssystems für das Gebiet nach dem landesweit vorliegenden Muster. (Ergänzung des offiziellen Besucherlenkungskonzeptes der Insel Sylt und der Infosysteme der Naturschutzgemeinschaft Sylt durch das BIS).					
<b>Zeitplan, Zuständigkeit:</b>		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
			dauerhaft		Untere Naturschutzbehörde, LLUR, Landschaftszweckverband Sylt	S + E Maßnahmen
<b>Stand der Abstimmung:</b>	Zustimmung Naturschutzgemeinschaft Sylt liegt vor.					
<b>Sonstiges:</b>						



<b>Maßnahmenblatt Nr. 3</b>	<b>Schafhüteweidung fortführen</b>					
<b>Natura 2000-Gebiete:</b>	1016-392 Dünen- und Heidelandschaften Nord- und Mittel-Sylt 0916-491 Ramsar-Gebiet S-H Wattenmeer und angrenzende Küstengebiete					
<b>Teilgebiet(e):</b>	Braderuper Heide					
<b>Lage der Maßnahme:</b>	Geestkern/Heide					
<b>LRT oder Arten:</b>	LRT: 2140* Entkalkte Dünen mit Empetrum nigrum (Braundünen) LRT: 4010 Feuchte Heiden des nordatlantischen Raums mit Erica tetralix LRT: 4030 Trockene europäische Heiden LRT: 6230* Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden (planar bis submontan: Violo-Nardion)					
<b>Schutzziele der Maßnahme:</b>	Streuabbau, weiterer Ausmagerung, Gehölzzurückdrängung als Ergänzungsmaßnahme zur Gehölzbeseitigung zur Erhaltung der Lebensräume, Mosaikkomplexen mit den charakteristischen und typischen Arten von mit anderen charakteristischen Lebensräumen, der Kontaktgesellschaften und der eingestreuten Sonderstandorte wie z.B. Trockenrasen, offene Sandfluren.					
<b>Konflikt oder Analyse/Bewertung:</b>						
<b>Maßnahme als:</b>						<b>Priorität: 1</b>
Notwendige Erhaltungsmaßnahme/ Wiederherstellung	- Fortführung der laufenden Schafhüteweidung von ca. 80 ha Heide ohne Zufütterung der Tiere. - Nacht- und Mittagspferch sind außerhalb von Wertflächen beispielsweise auf Fläche des LZV vorzusehen.					
<b>Zeitplan, Zuständigkeit:</b>		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
			jährlich		Untere Naturschutzbehörde, LLUR, Landschaftszweckverband Sylt	
<b>Stand der Abstimmung:</b>	Zustimmung der Eigentümer liegt vor.					
<b>Sonstiges:</b>	LZV und MLUR (anteilig) nach erfolgter Abstimmung.					



<b>Maßnahmenblatt Nr. 4</b>	<b>Kontrolliertes Brennen</b>					
<b>Natura 2000-Gebiete:</b>	1016-392 Dünen- und Heidelandschaften Nord- und Mittel-Sylt 0916-491 Ramsar-Gebiet S-H Wattenmeer und angrenzende Küstengebiete					
<b>Teilgebiet(e):</b>	Braderuper Heide					
<b>Lage der Maßnahme:</b>	Geestkern/Heide					
<b>LRT oder Arten:</b>	LRT: 4030 Trockene europäische Heiden					
<b>Schutzziele der Maßnahme:</b>	Verjüngung des Heidekrauts. Reduzierung des Nährstoffniveaus auf ein natürliches Maß. Beseitigung vorhandener Streuschichten.					
<b>Konflikt oder Analyse/Bewertung:</b>	Ggf. störende Emissionen, wie Rachtentwicklung/ daher sollen Flächen in Ortsnähe ausgespart werden.					
<b>Maßnahme als:</b>						<b>Priorität: 2</b>
Notwendige Erhaltungsmaßnahme/ Wiederherstellung	Kleinflächiges Brennen (ca. 1/4-1/2 ha große Bereiche) auf Flächen mit ausreichendem Abstand zu Gebäuden. Durchführung in enger Abstimmung von LZV, LLUR und UNB ggf. mit externer Beratung. Durchführung des Brennens im Abstand von 10-15 Jahren, falls keine Schafbeweidung durchgeführt wird; auf beweideten Flächen im Einzelfall als ergänzende Maßnahme (s.u.).					
<b>Zeitplan, Zuständigkeit:</b>		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
			bei Bedarf		Untere Naturschutzbehörde, MELUR, LLUR	S + E Maßnahmen
<b>Stand der Abstimmung:</b>	Zustimmung Eigentümer liegt vor. Sollte die stattfindende Schafhütebeweidung nicht fortgesetzt werden können, wäre das kontrollierte Brennen mit 1. Priorität zu realisieren.					
<b>Sonstiges:</b>						



<b>Maßnahmenblatt Nr. 5</b>	<b>Plaggen</b>					
<b>Natura 2000-Gebiete:</b>	1016-392 Dünen- und Heidelandschaften Nord- und Mittel-Sylt 0916-491 Ramsar-Gebiet S-H Wattenmeer und angrenzende Küstengebiete					
<b>Teilgebiet(e):</b>	Braderuper Heide					
<b>Lage der Maßnahme:</b>	Geestkern/Heide					
<b>LRT oder Arten:</b>	LRT: 4030 Trockene europäische Heiden					
<b>Schutzziele der Maßnahme:</b>	Nährstoffaustrag Streuabbau Schaffung von Pionierphasen des Heidelebensraums					
<b>Konflikt oder Analyse/Bewertung:</b>						
<b>Maßnahme als:</b>						<b>Priorität: 2</b>
Notwendige Erhaltungsmaßnahme/ Wiederherstellung	Kleinflächiges /ca. 1/4-1/2 ha große Flächen) Plaggen mit Abfuhr des Materials aus dem Gebiet - ggf. als ergänzende Maßnahme zur Schafhütebeweidung. Wenn keine Schafhütebeweidung stattfindet, Durchführung im Abstand von 10-15 Jahren auf den gleichen Flächen. Bedarf ist im Einzelfall zu entscheiden.					
<b>Zeitplan, Zuständigkeit:</b>		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
			bei Bedarf		Untere Naturschutzbehörde, LLUR, MELUR	S + E Maßnahmen
<b>Stand der Abstimmung:</b>	Zustimmung Eigentümer liegt vor. Sollte die stattfindende Schafhütebeweidung nicht stattfinden können, wäre das Plaggen mit 1. Priorität zu realisieren.					
<b>Sonstiges:</b>						



<b>Maßnahmenblatt Nr. 6</b>	<b>Waldumwandlung</b>					
<b>Natura 2000-Gebiete:</b>	1016-392 Dünen- und Heidelandschaften Nord- und Mittel-Sylt 0916-491 Ramsar-Gebiet S-H Wattenmeer und angrenzende Küstengebiete					
<b>Teilgebiet(e):</b>	Braderuper Heide					
<b>Lage der Maßnahme:</b>	Geestkern/Heide					
<b>LRT oder Arten:</b>	LRT: 4030 Trockene europäische Heiden					
<b>Schutzziele der Maßnahme:</b>	Umwandlung der südlichen Waldfläche in Heide.					
<b>Konflikt oder Analyse/Bewertung:</b>	Die südliche Parzelle darf aus Gründen des Denkmalschutzes nicht wieder aufgeforstet werden; die Fläche ist zur Entwicklung von Heide geeignet.					
<b>Maßnahme als:</b>						<b>Priorität: 2</b>
weitergehende Entwicklung	Beseitigung der Waldbestände im Westen des Gebietes (vgl. Anlagen). Holz und Schlagabraum sind aus dem Gebiet abzufahren. Ggf. ist die Streuschicht dünn abzuschieben und das Material ebenfalls abzufahren. Zur Begründung von Heidebeständen ist ggf. eine Mahdgutübertragung bzw. die Ausbringung von Plagg-Material von den angrenzenden Heideflächen vorzunehmen.					
<b>Zeitplan, Zuständigkeit:</b>		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
		2011	einmalig		Untere Naturschutzbehörde, Untere Forstbehörde	S + E Maßnahmen
<b>Stand der Abstimmung:</b>	Zustimmung Eigentümer muss noch eingeholt werden.					
<b>Sonstiges:</b>						



<b>Maßnahmenblatt Nr. 7</b>	<b>Flächenerwerb</b>					
<b>Natura 2000-Gebiete:</b>	1016-392 Dünen- und Heidelandschaften Nord- und Mittel-Sylt 0916-491 Ramsar-Gebiet S-H Wattenmeer und angrenzende Küstengebiete					
<b>Teilgebiet(e):</b>	Braderuper Heide					
<b>Lage der Maßnahme:</b>	Geestkern/Heide					
<b>LRT oder Arten:</b>	LRT: 4030 Trockene europäische Heiden					
<b>Schutzziele der Maßnahme:</b>	Verhinderung von direkten Nährstoffeinträgen (z.B. Düngestoffe) von den Flächen (Belastung des Gebietes ist deutlich an der Vegetation im Gebiet zu erkennen). Ausmagerung der Flächen/ Entwicklung von Magerlebensräumen. Vergrößerung der Heideflächen/ Minimumareal.					
<b>Konflikt oder Analyse/Bewertung:</b>	Von den westlich angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzflächen werden Düngestoffe bzw. wird nährstoffreicher Oberboden in die nährstoffarmen, offenen Flächen des FFH-Gebietes eingeweht.					
<b>Maßnahme als:</b>					<b>Priorität: 2</b>	
weitergehende Entwicklung	Erwerb von landwirtschaftlichen Flächen in einem Umfang von ca. 30 ha. Anschließend Entwicklung der Flächen zu Heideflächen oder Extensivgrünland. Hierzu ist zunächst eine Aushagerung durch mehrmalige Mahd/Jahr bzw. Schafhütebeweidung zu erreichen.					
<b>Zeitplan, Zuständigkeit:</b>		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
			einmalig		Untere Naturschutzbehörde, Landschaftszweckverband Sylt, Stiftung Naturschutz SH	Ankauf/Pacht
<b>Stand der Abstimmung:</b>	Aktuell keine Bereitschaft der Eigentümer zum Verkauf vorhanden.					
<b>Sonstiges:</b>						



<b>Maßnahmenblatt Nr. 8</b>	<b>Extensivierung von Grünlandflächen</b>					
<b>Natura 2000-Gebiete:</b>	1016-392 Dünen- und Heidelandschaften Nord- und Mittel-Sylt 0916-491 Ramsar-Gebiet S-H Wattenmeer und angrenzende Küstengebiete					
<b>Teilgebiet(e):</b>	Braderuper Heide					
<b>Lage der Maßnahme:</b>	Geestkern/Heide					
<b>LRT oder Arten:</b>						
<b>Schutzziele der Maßnahme:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Vorrangig ist der Erwerb der Flächen vorgesehen (s. MBlatt 7)/ alternativ ist eine Extensivierung der Flächen anzustreben.</li> <li>- Verhinderung von direkten Nährstoffeinträgen (z.B. Düngestoffe) von den Flächen (Belastung des Gebietes ist deutlich an der Vegetation im Gebiet zu erkennen).</li> <li>- Ausmagerung der Flächen/ Entwicklung von Magerlebensräumen.</li> </ul>					
<b>Konflikt oder Analyse/Bewertung:</b>	Von den westlich angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzflächen werden Düngestoffe bzw. wird nährstoffreicher Oberboden in die nährstoffarmen, offenen Flächen des FFH-Gebietes eingeweht.					
<b>Maßnahme als:</b>						<b>Priorität: 2</b>
weitergehende Entwicklung	Alternativ zu Maßnahmenblatt 7: Grünlandnutzung ohne Düngung; ggf. im Rahmen des Vertragsnaturschutzes oder durch langfristige Pacht.					
<b>Zeitplan, Zuständigkeit:</b>		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
					Untere Naturschutzbehörde, LLUR, Landgesellschaft SH	Vertragsnaturschutz
<b>Stand der Abstimmung:</b>	Zustimmung Eigentümer und Nutzer ist Voraussetzung, liegt aber derzeit nicht vor.					
<b>Sonstiges:</b>						



<b>Maßnahmenblatt Nr. 9</b>	<b>Beseitigung von fremdländischen Gehölzen, wie Rosa rugosa, Späte Traubenkirsche, Gartengehölzen</b>					
<b>Natura 2000-Gebiete:</b>	1016-392 Dünen- und Heidelandschaften Nord- und Mittel-Sylt 0916-491 Ramsar-Gebiet S-H Wattenmeer und angrenzende Küstengebiete					
<b>Teilgebiet(e):</b>	Braderuper Heide					
<b>Lage der Maßnahme:</b>	Braderuper Heide					
<b>LRT oder Arten:</b>	LRT: 1330 Atlantische Salzwiesen (Glauco-Puccinieetalia maritimae) LRT: 4010 Feuchte Heiden des nordatlantischen Raums mit Erica tetralix LRT: 4030 Trockene europäische Heiden LRT: 6230* Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden (planar bis submontan: Violo-Nardion)					
<b>Schutzziele der Maßnahme:</b>	- Zurückdrängung der nicht heimischen Art auf ca. 90 ha Heide- und Vorlandflächen. - Verhinderung von weiterer Ausbreitungen der Arten. - Erhalt des Heidelebensraums.					
<b>Konflikt oder Analyse/Bewertung:</b>	Fremdländische Gehölze überwachsen die Heidelebensräume und verdrängen die Zielarten.					
<b>Maßnahme als:</b>						<b>Priorität: 1</b>
Notwendige Erhaltungsmaßnahme/ Wiederherstellung	Mahd bzw. Schlegelmahd von Bereichen mit Aufwuchs der o.g. Arten ggf. ergänzend oder in Kombination zur Schafhüteweidung. Im nördlichen Vorlandbereich, in dem keine Beweidung stattfindet, ist die Kartoffelrose durch Schlegelmahd zu bekämpfen. Die Entwicklung der Bestände muss fachlich intensiv begleitet werden.					
<b>Zeitplan, Zuständigkeit:</b>		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
		2012	bei Bedarf		Untere Naturschutzbehörde	S + E Maßnahmen
<b>Stand der Abstimmung:</b>						
<b>Sonstiges:</b>						



<b>Maßnahmenblatt Nr. 10</b>	<b>Extensivierung von Vorlandflächen / Salzwiesen</b>					
<b>Natura 2000-Gebiete:</b>	1016-392 Dünen- und Heidelandschaften Nord- und Mittel-Sylt 0916-491 Ramsar-Gebiet S-H Wattenmeer und angrenzende Küstengebiete					
<b>Teilgebiet(e):</b>	Braderuper Heide					
<b>Lage der Maßnahme:</b>	Vorland					
<b>LRT oder Arten:</b>	LRT: 1330 Atlantische Salzwiesen ( <i>Glauco-Puccinieetalia maritimae</i> )					
<b>Schutzziele der Maßnahme:</b>	Extensive Nutzung von ca. 8,8 ha Salzwiesen. Förderung von charakteristischen und typischen Arten der Salzwiesen. Entwicklung eines Blütenhorizonts.					
<b>Konflikt oder Analyse/Bewertung:</b>	Die Beweidung des Vorlandbereiches stellt eine traditionelle Nutzung dar, die zur Erhaltung des LRT nicht erforderlich ist, aber die Habitat-Vielfalt des Vorlandbereiches erhöht.					
<b>Maßnahme als:</b>						<b>Priorität: 2</b>
weitergehende Entwicklung	Die aktuell durchgeführte traditionelle Rinderbeweidung auf Teilen des Vorlandes führt in der derzeitigen Form nicht zu einer Beeinträchtigung und kann fortgeführt werden. Die Besatzdichte muss auf max. 0,2 GV/ha begrenzt bleiben und die Beweidung nur im Zeitraum von 15.5. bis 14.9. eines jeden Jahres durchgeführt werden. Weitere Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen sind möglich je nach Zustand und naturschutzfachlicher Entwicklung der Flächen.					
<b>Zeitplan, Zuständigkeit:</b>		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
			dauerhaft		Untere Naturschutzbehörde, Nutzer	
<b>Stand der Abstimmung:</b>	Zustimmung Eigentümer liegt vor bzw. muss bei weiteren Maßnahmen eingeholt werden.					
<b>Sonstiges:</b>						



<b>Maßnahmenblatt Nr. 11</b>	<b>Extensive Nutzung der Flächen mit grundbuchlicher Sicherung für den Naturschutz</b>					
<b>Natura 2000-Gebiete:</b>	1016-392 Dünen- und Heidelandschaften Nord- und Mittel-Sylt 0916-491 Ramsar-Gebiet S-H Wattenmeer und angrenzende Küstengebiete					
<b>Teilgebiet(e):</b>	Braderuper Heide					
<b>Lage der Maßnahme:</b>	Geestkern/Heide					
<b>LRT oder Arten:</b>	LRT: 4030 Trockene europäische Heiden					
<b>Schutzziele der Maßnahme:</b>	Entwicklung der Flächen des ehem. Nationalen Naturerbes und Ausgleichsflächen des LZV im oder am Rand des FFH-Gebietes zu wertvollen Heide- oder Grünlandbiotopen.					
<b>Konflikt oder Analyse/Bewertung:</b>	Aktuell erfolgt nicht auf allen Flächen eine an die Ziele des Naturschutzes angepasste Nutzung.					
<b>Maßnahme als:</b>					<b>Priorität: 1</b>	
Notwendige Erhaltungsmaßnahme/ Wiederherstellung	Extensive Grünlandnutzung der Flächen ohne Düngung und Einsatz von Pflanzenschutzmitteln. Alternativ können die Flächen in die Schafbeweidung einbezogen werden. Ggf. kann ein Teil der Flächen als Nacht- und Mittagspferch für die Schafherde genutzt werden.					
<b>Zeitplan, Zuständigkeit:</b>		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
			dauerhaft		Untere Naturschutzbehörde	
<b>Stand der Abstimmung:</b>						
<b>Sonstiges:</b>						